

BILDUNG UND
INTEGRATION



KREIS EUSKIRCHEN



**Programm des Landes NRW
zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements
bei der Integration von Geflüchteten
und neueingewanderten Menschen
in den Kommunen**

Was ist KOMM-AN NRW?

KOMM-AN NRW ist ein Programm des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung der Integration und Teilhabe von geflüchteten und neuzugewanderten Menschen in den Kommunen und zur Unterstützung des bürger*schaftlichen Engagements in der Geflüchtetenhilfe.

Was wird gefördert?

Folgende Bausteine können gefördert werden:

Baustein A

Die Renovierung, die Ausstattung (zum Beispiel Möbel oder Technik) und der Betrieb (Miete und Nebenkosten) von Ankommenstreffpunkten.

Baustein B

Die Begleitung von geflüchteten und neueingewanderten Menschen und regelmäßige Angebote des Zusammenkommens und der Orientierung (zum Beispiel Lese- und Sprachgruppen, Freizeit- und Sportgruppen) durch Bezuschussung der Sachkosten.

Baustein C

Das Erstellen von Materialien (etwa zur Orientierung in der Kommune oder auch zu Integrationsangeboten) als Print oder Internetangebot, Ausgaben zur Akquise von neuen Ehrenamtlichen oder Maßnahmen zur Informations- und Wissensvermittlung.

Baustein D

Der Austausch von Ehrenamtlichen, sowie Maßnahmen zur Qualifizierung von ehrenamtlich tätigen Personen.

Die Förderung erfolgt durch einen Zuschuss zu den Sachkosten.

Wer bekommt die Förderung?

Antragsberechtigt sind Organisationen, in denen sich Ehrenamtliche für geflüchtete und neueingewanderte Menschen freiwillig engagieren.

Zum Beispiel:

Kommunen, Träger der freien Wohlfahrtspflege, Religionsgemeinschaften, Flüchtlingsinitiativen, Willkommensinitiativen, Migrantenorganisationen, Neue deutsche Organisationen, Sport- und Kulturvereine.

Ablauf des Fördermittelverfahrens

Mit der Umsetzung des Programms ist die Bezirksregierung Arnsberg beauftragt, die die Mittel an die Kommunalen Integrationszentren weiterleitet.

Mithilfe eines Vordrucks erstellen Sie als Drittempfänger*in Anfang des Jahres eine Interessensbekundung über Ihren Förderbedarf unter Angabe der verschiedenen Bausteine an das Kommunale Integrationszentrum (KI).

Der Vordruck steht nach dem jeweiligen Förderaufruf auf unserer Internetseite bereit.

Nach positiver Prüfung Ihrer Interessensbekundung erhalten Sie von uns einen Weiterleitungsvertrag. Dieser wird verschickt, sobald uns der offizielle Zuwendungsbescheid des Landes NRW vorliegt.

Im Anschluss wird der Weiterleitungsvertrag von Ihnen ausgefüllt und unterschrieben und an uns zurückgesandt. Danach erfolgt die Mittelauszahlung in mehreren Raten, die jeweils beim KI angefordert werden.

Zum 31.01. des Folgejahres ist ein Verwendungsnachweis mit Sachbericht zu erstellen.

Bei allen Berichten, Dokumentationen und Veröffentlichungen des Projektes ist der Hinweis aufzunehmen, dass die Maßnahme im Rahmen von „KOMM-AN NRW“ aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen (Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW) gefördert wird bzw. gefördert worden ist. Dazu ist nur das autorisierte Logo des Ministeriums zu verwenden.



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Information und Beratung:



Tel.: 02251/15-538

E-Mail: roland.kuhlen@kreis-euskirchen.de

Die Bestimmungen und Vordrucke finden Sie hier:



[https://www.kreis-euskirchen.de/
themen/familie-bildung-integration/
integration/themen-projekte/
komm-an-nrw/](https://www.kreis-euskirchen.de/themen/familie-bildung-integration/integration/themen-projekte/komm-an-nrw/)